DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Wegleitung zur Beantragung der Anerkennung von Qualitätsverbesserungsmassahmen im Rahmen des Qualitätsvertrags nach Art. 58a KVG

1 Grundlagen

Der Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG (QV58a) sieht vor, dass Spitäler und Kliniken in festgelegten Handlungsfeldern Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) umsetzen. QVM sind konkrete, systematische Massnahmen in Bezug auf Strukturen und Prozesse innerhalb eines Spitals oder einer Klinik. Sie haben zum Ziel, einen Teilaspekt der Behandlungsqualität und der Sicherheit von Patientinnen und Patienten in einem Handlungsfeld zu verbessern. QVM müssen national anerkannt werden. Die fachliche Anerkennung erfolgt auf Antrag durch die H+ Fachkommission Qualität (FKQ). Diese prüft den Antrag gemäss den Anerkennungskriterien (siehe Kapitel 3). Nach der fachlichen Anerkennung wird die vertragliche Anerkennung durch die Vertragspartner vorgenommen.

2 Wie und wo muss der Antrag eingereicht werden?

Der Antragsteller füllt das Antragsformular aus und reicht das Formular als Word-Dokument zusammen mit den massgebenden Beilagen bei der H+ Geschäftsstelle per Mail ein.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeitet die H+ Geschäftsstelle den Antrag, prüft ihn auf Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und klärt bei Bedarf bereits im Vorfeld mit einem Mitglied der Fachkommission offene Fragen ab. Sie legt den Antrag anschliessend der Fachkommission Qualität zur fachlichen Anerkennung vor. Die Fachkommission behält sich nach der Prüfung eine Diskussion mit den Antragstellenden zu finalen Abklärungen vor. Die Antragstellenden werden über den jeweiligen Status des Antrages informiert. Die Bearbeitung des Antrages dauert je nach Umfang und Komplexität des QVM unterschiedlich lange, in der Regel zwischen drei und neun Monaten. Die finale Anerkennung der QVM unterliegt der Genehmigung durch die Versichererverbände prio.swiss und MTK.

3 Welches sind die Kriterien und Anforderungen für die Anerkennung?

Gemäss Anhang 3 zum QV58a sind folgende Kriterien für eine Anerkennung einer QVM zu erfüllen:

- Zielbeschreibung der QVM;
- Geltungsbereich (Handlungsfeld);
- Methodik und Wirkung, inkl. der vorliegenden Evidenz zur Wirksamkeit;
- Umsetzbarkeit (Übertragbarkeit, Gestaltungsspielraum und notwendige Ressourcen);
- Überprüfungskriterien;
- die notwendigen Register, Lizenzen und Zertifizierungen;
- Antragstellende und Interessenskonflikte.

QVMs sind praxisnah, kurz und prägnant zu formulieren – es sind messbare Indikatoren (Prozess, Struktur und nach Möglichkeit Outcome) zu verwenden und klare Impacts zu definieren. QVMs, die eine gesetzliche Vorgabe prozedural und umsetzend im Sinne einer Q-Verbesserung

Geschäftsstelle · Lorrainestrasse 4A · 3013 Bern
T 031 335 11 11 · F 031 335 11 70
geschaeftsstelle@hplus.ch · www.hplus.ch

beschreiben sowie die messbaren KPI-Indikatoren für die Überprüfung im PDCA-Zyklus festlegen, sind grundsätzlich möglich.

Ausgeschlossen von QVM-Anträgen sind:

- Produkteplatzierungen
- Reine Aus- / Fort- / und Weiterbildungsmassnahmen
- Reine Strukturimplementierung oder künstliche Aufteilung von Aufbau- und Ablauforganisation
- Q-Berichte ohne messbare Qualitätsverbesserung (keine Qualitätssicherung!)
- Kürzungen bereits bestehender QVMs

4 Checkliste für die Erstellung und Anerkennung der QVM

1. Zielbeschreibung
a. Der Name der QVM ist kurz und nachvollziehbar.
b. Das Ziel der QVM ist definiert.
2. Geltungsbereich
a. Handlungsfeld(er) und Fachbereiche für die Qualitätsverbesserung sind definiert
b. Es ist kurz und prägnant beschrieben, für welche Fachbereiche, Abteilungen/ Bereiche, Professionen etc. die QVM geeignet ist. Abgrenzungen sind benannt.
3. Methodik und Wirkung
a. Die Methodik der QVM ist beschrieben und enthält nach Möglichkeit die Nennung anerkannter/erprobter Erfolgs- / Outcomeindikatoren.
b. Die erwünschte Wirkung auf die Behandlungsqualität und/oder die Sicherheit von Patientinnen und Patienten ist beschrieben, nachvollziehbar und der Evidenzgrad erwähnt. Die Evidenz kann von der Expertenmeinung oder Praxiserfahrung bis zu wissenschaftlichen Studien reichen.
4. Übertragbarkeit, Gestaltungsspielraum und notwendige Ressourcen
a. Es gibt einen Gestaltungsspielraum für die Umsetzung der QVM innerhalb der Institution. Dieser ist so ausgelegt, dass eine Übertragung in andere Abteilungen und/oder Spitäler möglich ist.
b. Die QVM ist praxisnah entwickelt worden und ist durch mindestens ein Pilotprojekt erprobt. Das Pilotprojekt muss dokumentiert sein.
c. Eine Abschätzung des personellen und finanziellen Aufwands zur Umsetzung der QVM ist ausgewiesen.
5. Überprüfungskriterien und Integration in das Qualitätskonzept
– Die Anforderungen an die Integration der QVM in das übergeordnete Qualitätskonzept des Handlungsfelds sind beschrieben und die Prüfungskriterien definiert (Gemäss QV58a Anhang 1, Kapitel 2.3 Qualitätsverbesserungsmassnahmen) – PDCA-Zyklus ist ersichtlich (in Abgrenzung zu Q-Sicherung) und präzise beschrieben. Der Umsetzungsfortschritt und falls möglich die Wirkung durch KPIs müssen mess- und überprüfbar sein. – Indikatoren (KPIs): Es können Outcome-, Prozess- und Strukturindikatoren sein. Nach Möglichkeit ist mindestens ein Outcome-KPI basierend auf Routine-Daten zu

	beschreiben. Es wird klar unterschieden zwischen verpflichtenden und fakultativen Indikatoren.
6. Register, Lizenzen und Zertifizierungen	
a. Das Register erfüllt die Empfehlungen zum Aufbau und Betrieb von gesundheitsbezogenen Registern[1]. b. Die registrierten Daten sind zur Qualitätsentwicklung gemäss dem QV58a verwendbar.	
c. Benötigte Lizenzierungen sind nachvollziehbar und kostentransparent.	
d. Die Zertifizierungen erfüllen die Anforderungen der SAMW betreffend Zertifizierungen im medizinischen Kontext [2].	
7. Interessenskonflikte	
a. Die Antragsteller des Anerkennungsgesuchs sind ausgewiesen.	
b. Interessenskonflikte sind ausgewiesen.	

5 Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrages entstehen für den Antragssteller keine Gebühren.

Version 2; FKQ, März 2025

[1] https://www.hplus.ch/de/qualitaet/gesundheitsbezogeneregister
[2] https://www.samw.ch/de/Projekte/Uebersicht-der-Projekte/Qualitaet-in-der-Medizin.html